

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:

für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 100.

Sonnabend, den 16. Dezember.

1893.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den Dr. med. Gottschalk in Salzuflen vom 1. Januar 1894 an zum Kreiswundarzt und Armenarzt mit dem Amtssitze in Salzuflen zu ernennen.

Detmold, den 12. Dezember 1893.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Die Seminarbibliothek wird bis auf weiteres geschlossen. Sämmtliche ausgeliehenen Bücher mit Ausnahme der in Detmold circulirenden pädagogischen Zeitschriften sind bis zum 30. d. M. zurückzugeben.

Detmold, den 12. Dezember 1893.

Fürstliche Seminar-Direktion.
G. Sauerländer.

Der Hauschlachter Gottlieb Westerbeide zu Bechterbissen ist als Fleischbeschauer für die Bauerschaft Bechterbissen bestellt und verpflichtet worden.

Schötmar, den 12. Dezember 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Biberit.

Der Hauschlachter August Seiger in Nr. 23 zu Lipperode ist als Fleischbeschauer angestellt und verpflichtet.

Stift Cappel, den 14. Dezember 1893.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Stammeier.

Das Klassen- und Einkommensteuer-Kataster des Stadtbezirkes Detmold für das Jahr 1894 liegt vom Montag den 18. d. Mts. ab 14 Tage lang im Zimmer Nr. 1 des Rathhauses zur Einsicht aus.

Beschwerden gegen die Einschätzung sind innerhalb 6 Wochen vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt an gerechnet beim Schätzungsausschusse anzubringen.

Detmold, den 12. Dezember 1893.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Das Klassen- und Einkommensteuer-Kataster der Stadt Salzuflen für das Jahr 1894 liegt vom 16. d. M. ab 14 Tage lang auf dem Rathhause Zimmer Nr. 4, während der Geschäftsstunden zu Jedermanns Einsicht aus.

Salzuflen, den 13. Dezember 1893.

Der Schätzungsausschuß.
Vogeler.

Im Anschluß an die in Nr. 67 des Amtsblattes erfolgte Veröffentlichung eines Verzeichnisses der Jagdscheininhaber vom 19. August d. J. und der dazu erlassenen Nachträge (Nr. 81 und 89 des Amtsblattes) wird unter Erneuerung der in dieser Bekanntmachung an sämtliche Polizeibehörden des Landes ergangenen Aufforderung ein weiterer Nachtrag zu den erwähnten Verzeichnissen hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 13. Dezember 1893.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	

A. Magistrat zu Detmold.

1	Luchwalb	Hauptmann	Detmold	1. Novbr. 1894.
2	von Hayne	"	"	2. " "
3	von Michels	"	"	" " "
4	Freiherr von Fürstenberg	Lieutenant	"	" " "
5	Mengersen	Br.-Lieutenant	Vielefeld	" " "
6	Bruno	Baumeister	Detmold	3. " "
7	von Ludwiger	Major a. D.	"	11. " "
8	von Wolffgramm, Exc.	Kabinetts-Minister	"	14. " "
9	Meyer	Forstassessor	"	15. " "
10	von Ameln	Inspektor	"	20. " "
11	Reizel	"	"	" " "
12	Fr. Schwanemüller	Bankier	"	21. " "
13	Bogel	Oberst a. D.	"	25. " "
14	Schmidt	Oberförster	"	27. " "
15	von Meien	Referendar	"	28. " "

B. Magistrat zu Lemgo.

16	Wilhelm Röding	Wirth	Lemgo	27. Oktober 1894.
17	Franz Kellner	Kaufmann	"	28. " "
18	Mattebuhr	Förster	Gröbthenhof	30. " "
19	Emil Schmidt	Gastwirth	Lemgo	" " "
20	Gustav Nebeker	Waldschütz	"	1. Novbr. "
21	L. Meyer	Apotheker	"	6. " "
22	Fritz Kracht	Kaufmann	"	" " "
23	Ad. Held	Oberlehrer	"	" " "
24	August Gellhaus	Deconom	Neuenthurmhof	10. " "
25	F. W. Wippermann	Commerzienrath	Lemgo	15. " "
26	Paul Kracht	Kaufmann	"	22. " "
27	August Frevert jun.	Landwirth	Rieperthurmhof	" " "

C. Magistrat zu Salzuflen.

vacat.

D. Magistrat zu Lage.

28	Louis Limberg	Buchhalter	Lage	9. Novbr. 1894.
29	Eberhard Cronemeyer	Commis	"	17. " "

Frl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	

E. Magistrat zu Blomberg.

vacat.

F. Magistrat zu Horn.

vacat.

G. Magistrat zu Barntrup.

vacat.

H. Magistrat zu Schwalenberg.

30	Fritz Düllmann	Landwirth	Lothe	13. Oktober 1894.
31	Christian Kreienmeier	Rathsherr	Schwalenberg	30. " "

I. Fürstliches Verwaltungsamt Detmold.

I. Amt Detmold.

32	Austermann	Kolon	Oberschönhagen	31. Oktober 1894.
33	Walter	"	Hautenbeck Nr. 56	" " "
34	Heinr. Falkenmeier	Landwirth	Barthausen	1. Novbr. "
35	Simon Betge	"	Biesen	2. " "
36	Kampmeier	"	Brothausen	" " "
37	Herzog	Gastwirth	Diestelbruch	5. " "
38	Bäckermann	Kolon	Hornoldendorf	6. " "
39	Begener	"	Barthausen	" " "
40	Niederhaus	"	Sport	" " "
41	Aug. Schönau jun.	Landwirth	Nemmighausen	9. " "
42	L. Ebler	Zimmermeister	Brothausen	10. " "
43	Ph. Mehrmann	Ziegler	Hautenbeck	13. " "
44	B. Mehrmann	"	"	" " "
45	Manhente	Landwirth	Schmedissen Nr. 3	15. " "
46	Dickewied	"	Mosebeck	19. " "
47	Resting	"	"	" " "
48	Fr. Steins	Kolon	Hornoldendorf	20. " "
49	F. Wegener	Wirth	Sport	" " "
50	B. Sievert	Lehrer	Nemmighausen	" " "
51	H. Kroos	Landwirth	Sport	21. " "

Frtl. Nr.	Des Jagdscheineinhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	
52	W. Brokmeier	Landwirth	Schönemark Nr. 2	21. Novbr. 1894.
53	F. Kuhlmeier	Kolon	Schmedissen	23. " "
54	Limberg	Oberförster	Hibbesen	" " "
55	Mehrman	Ziegelmeister	Gaustenbeck	27. " "
56	Meier	Landwirth	Biesen Nr. 2	29. " "
II. Amt Lage.				
57	Heinr. Lohmann	Kolon	Billingshausen	31. Oktober 1894.
58	Karl Kruse	Lehrer	Wissentrup	" " "
59	Gees	Kolon	Hörste	" " "
60	Kühmeier	Berwalter	Stapelage	" " "
61	Moritz	Landwirth	Hebberhagen	" " "
62	Gustav Windmeier	"	Nienhagen	" " "
63	August Windmeier	"	Chrentrup	" " "
64	Niekehof	Kolon	Hörstmar	2. Novbr. "
65	Diederich	Wirth	Stapelage	7. " "
66	Beermann	Ziegelmeister	Müssen	9. " "
67	Hachmeier	Anerbe	"	" " "
68	S. Hachmeier	Kolon	" Nr. 5	" " "
69	Aug. Willer	Gastwirth	Pivitsheide	" " "
70	Jul. Manhenke	Landwirth	Dehlentrup Nr. 2	12. " "
71	Gronemeyer	Kolon	Hörste Nr. 30	" " "
72	Linke	Gastwirth	Bentrup	14. " "
73	Siekmann	"	Sieffrug	" " "
74	Ludolph	Landwirth	Niewald	16. " "
75	W. Baade	Kolon	Waddenhausen	" " "
76	A. Meierböke	Lehrer	Hagen	" " "
77	Aug. Meier	Gutsbesitzer	Hörsen	17. " "
78	Friedr. Gollmann	Kolon	Dettern	" " "
79	F. Plogkört	Landwirth	Dehlentrup	20. " "
80	F. Sprick	Kolon	Hörstmar Nr. 5	21. " "
81	Aug. Obermann	Landwirth	Ehlenbruch	22. " "
82	Diefjohst	Kolon	Pivitsheide	26. " "
83	Diederich	Gastwirth	Chrentrup	29. " "
84	Simon Meinert	Kolon	Dettern Nr. 6	" " "
85	Gees	Berwalter	Hörste	" " "
86	Körner	Landwirth	Stadenhausen	" " "
87	Fritz Nieke	"	Hagen	" " "

Frl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	
III. Amt Horn.				
88	L. Meier	Müller	Wilberg	2. Novbr. 1894.
89	Blome	Bademeister	Meinberg	3. " "
90	H. Upmeier	Kolon	"	10. " "
91	Hagemeister	Landwirth	Wehren	13. " "
92	Kreyenmeier	Lehrer	Heesten Nr. 1	17. " "
93	Aug. Hanning	Landwirth	"	" "
94	Friedr. Wallbaum	"	Brüntrup Nr. 5	" "
95	Dickewied	Kolon	Meinberg Nr. 16	20. " "
96	A. Meier	"	Heesten	" "
97	H. Schönhage	Schießbudenbesitzer	Schlangen	21. " "
98	Böhmer	Gastwirth	Lippspringe	29. " "

K. Fürstliches Verwaltungsamt Brake.

I. Amt Brake.

99	Fritz Meier-Otto	Landwirth	Luhe	3. Novbr. 1894.
100	August Meier sen.	"	Dörentrup	7. " "
101	August Meier jun.	"	"	" " "
102	Herm. Dreier	"	"	" " "
103	Fritz Bartling	Verwalter	Wendlinghausen	" " "
104	Wilhelm Fühning	"	Lieme	10. " "
105	August Arends	Gastwirth	Brake	13. " "
106	Ernst Meier	Wirth	Waldfrug	15. " "
107	Gustav Niewald	Landwirth	Leese	" " "
108	Fritz Büngener	Kaufmann	Sillentrup	22. " "
109	Heinrich Kerkhof	Landwirth	Lütte	" " "
110	Ernst Fuhlhage	Gastwirth	Eikernfrug	" " "
111	Simon Holzkämper	Landwirth	Leese	" " "
112	Wilhelm Kuhlmann	Gutsbesitzer	"	" " "
113	Wilhelm Prött	Landwirth	Entrup	24. " "

II. Amt Hohenhausen.

114	G. Meier-Jobst	Landwirth	Asendorf	2. Novbr. 1894.
115	Fr. Korfesmeier	"	Hohenhausen	7. " "
116	Wilh. Petig	"	"	8. " "
117	Hermann Dalbkermeier	"	Dalbke	" " "
118	Friedrich Brune	Gastwirth	Kirchheide	" " "
119	Fritz Stuckmann	Landwirth	Ventorf	" " "

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Bohnort.	
120	Friedrich Koch	Lehrer	Bentorf	8. Novbr. 1894.
121	August Puls	Landwirth	Henstorf	10. " "
122	Karl Beymar	Kentner	Blottho	13. " "
123	Philipp Kracht	Landwirth	Niederbrüntorf	14. " "
124	Heinrich Meierkordt	"	Osterhagen	16. " "
125	Fritz Osterhage	Schmied	Talle	17. " "
126	Friedrich Saaf	Landwirth	Hugol	22. " "
127	Hermann Rater	"	Niedermeien	24. " "

III. Amt Sternberg-Barntrop.

128	August Bunte	Landwirth	Lahbruch	1. Novbr. 1894.
129	Heinrich Fasse	"	Göstrup	2. " "
130	Niemeier	Dr. med.	Rinteln	3. " "
131	Gärtner	Oberlieutenant	"	" " "
132	Struchtemeier	Landwirth	Struchtrup	4. " "
133	Karl Haase	Kaufmann	Bega	" " "
134	August Sprute	Landwirth	Schönhagen	6. " "
135	Heinrich Reese	"	Asmiffen	" " "
136	Fritz Müller	"	Böfingfeld	" " "
137	Leopold Brakmeier	"	Asmiffen	7. " "
138	Friedrich Meier Nr. 2	"	Bistrup	" " "
139	Heinrich Meier	"	"	" " "
140	Gustav Willig	"	Schönhagen	9. " "
141	Diedrich Herbrechtsmeier	"	Schwelentrup	10. " "
142	Friedrich Hagemeier	"	Göstrup	" " "
143	Friedrich Hagemeier jun.	"	"	" " "
144	M. von Obstfelder	"	Gut Lütgenberg	" " "
145	F. Brand	"	Meierberg	" " "
146	Karl Heuer	"	Sonneborn	11. " "
147	Christian Beckemeier	"	Struchtrup	13. " "
148	Hermann Selse	"	Göstrup	" " "
149	Friedrich Mühlenbein	"	Asmiffen	15. " "
150	Heinrich Rorf	"	Schwelentrup	21. " "
151	Gerhard Hoyerermann	Gutsbesitzer	Schönhagen	24. " "

IV. Amt Barenholz.

152	Karl Stöckmeier	Kolon	Levenhausen	4. Novbr. 1894.
153	Heinrich Stöckmeier	Leibzüchter	"	" " "
154	Leopold Diederichs	Holzhändler	Langenholzhausen	6. " "
155	Joseph Bollbracht	Fabrikant	Blottho	" " "
156	Hermann Piezel	"	Deynhausen	7. " "

Frl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis	
	Name.	Stand.	Wohnort.		
157	Karl Tengeler	Maurermeister	Blötho	13. Novbr.	1894.
158	Christian Flörkemeier	Landwirth	Stemmen	22.	"
159	Simon Bohmann	Förster	Dangenholzhausen	28.	"
160	Karl Braßmeier	"	Faulenstief	"	"

L. Fürstliches Verwaltungsamt Schötmar.

vacat.

M. Fürstliches Verwaltungsamt Blomberg.

I. Amt Blomberg.

161	Friedrich Sammersmeier	Landwirth	Gibbensen	31. Oktober	1894.
162	Friedrich Meier	Gutsbesitzer	Destrup	3. Novbr.	"
163	Wilhelm Siefmeier	Landwirth	Cappel	"	"
164	H. Krome	Lehrer	Großenmarpe	"	"
165	Wilfried Paulsen	Gutsbesitzer	Nassengrund	4.	"
166	Georg Neubourg	Kaufmann	Lippstadt	8.	"
167	Friedrich Lesemann	Landwirth	Hagendonop	"	"
168	Gustav Lesemann	"	"	"	"
169	Friedrich Hundertmark	"	Eichenbruch	12.	"
170	Heinr. Wieneke	"	Dalbörn	13.	"
171	Friedrich Eichmeier	"	Gehrenberg	"	"
172	Friedrich Brinkmeier	"	Hagendonop	"	"
173	Simon Henneke	"	Altendonop	"	"
174	Aug. Hellweg	Gutsbesitzer	Siebenhöfen	18.	"

II. Amt Schieder.

175	Friedrich Fähr	Privatmann	Schieder	1. Novbr.	1894.
176	Fritz Simonsmeier	Landwirth	Herrentrup	2.	"
177	Wilhelm Ermgassen	Gutspächter	Wellentrup	4.	"
178	Louis Jacob	Förster	Belle	7.	"
179	Louis Holste	Forstlehrling	"	"	"
180	Eugen Romberg	"	Schieder	8.	"
181	Heinrich Reiser	Dienstknecht	Billerbeck	"	"
182	Wilhelm Ehlert	Colon	Herrentrup	9.	"
183	August Simonsmeier	Landwirth	"	11.	"
184	Karl Krome	"	Belle	13.	"
185	Barthold Baer	"	Schieder	"	"

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Bohnort.	
186	Wilhelm Hermsmeier	Forstauffseher	Schieder	13. Novbr. 1894.
187	Heinrich Mansfelder jun.	Müller	Hüntrup	20. " "
188	Heinrich Sprick	Landwirth	Wellentrup	23. " "
189	Hermann Nordfiel	"	Reelfkirchen	1. Dezbr. "

III. Amt Schwalenberg.

190	C. Buhl	Rechtsanwalt	Pyrmont	12. Novbr. 1894.
191	v. Hundelshausen	Kreisamtmann	"	2. " "
192	C. Seebohm	Dr.	"	" " "
193	Gustav Stapperfenne	Lehrer	Hummerfen	7. " "
194	Friedrich Brenger	Landwirth	Kreienberg	13. " "
195	Heinrich Theile	"	Elbringen	17. " "
196	Marcus	Förster	Polle	23. " "

N. Fürstliches Verwaltungsamt Lipperode-Cappel.

vacat.

Die Eheleute Ziegelmeister Friedrich Fasse und Karoline, geb. Nehme, zu Hörstmar haben zufolge heutiger Erklärung die bisher unter ihnen bestandene Gütergemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Lage, den 6. Dezember 1893.

Fürstliches Amtsgericht.
Nieländer.

Nachdem die Vormünder der Minorennen der wailand Witwe Einliegerin Behmeier in Schwelentrup deren Nachlaß nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden hiermit alle Diejenigen, welche Anspruch

auf Befriedigung aus denselben zu haben ver-
meinen, aufgefordert, solchen im Termine

Freitag, den 22. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

so gewiß anzumelden und zu begründen, als die nicht angemeldeten Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erbin zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Alverdissen, den 10. Dezember 1893.

Fürstliches Amtsgericht.

Guxholl.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 24 des Baunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 287 ff.) wird der von dem Reichs-Versicherungsamt mit Wirkung vom 1. Januar 1894 festgesetzte Prämientarif für die Versicherungsanstalt der

Tiefbau-Berufsgenossenschaft zu Berlin, und der
Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft zu Hannover,

nachstehend bekannt gemacht.

Berlin, den 25. November 1893.

Das Reichs-Versicherungsamt.

Höddiker.

Prämientarif

für die Versicherungsanstalt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft.

Gültig für das Jahr 1894 und folgende.

Laufende Nr.	Betriebsarten.	Lohn- prozente, welche als Prämie zu entrichten sind. Prozent.	Betrag der für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu entrich- tenden Prämie. Pfennig.
Erste Gruppe.			
Bau und Unterhaltung von Straßen und Wegen.			
1.	Reinigung und Unterhaltung von Straßen und Wegen, einschließ- lich einfacher Uferunterhaltung, ohne Gewinnung und Herstellung der Materialien, in ländlichen Gemeinden, Landstädten und größeren Kommunalverbänden	1,0	0,5
2.	Wie vor, mit Gewinnung im Bruch und Herstellung von Kleinschlag	2,0	1,0
3.	Wie laufende Nr. 1 mit Kiesgewinnung	2,2	1,1
4.	Reinigung und Unterhaltung von Straßen in Städten ohne Ge- winnung und Herstellung der Materialien	2,0	1,0
5.	Neubauten von Wegen und Chaussees, ohne Anwendung von Schie- nengeleisen, einschließlich der Herstellung kleinerer Bauwerke und Durchlässe	2,0	1,0
6.	Wie vor, mit Anwendung von Schienengeleisen und einschließlich der Herstellung aller Bauwerke, aber ohne maschinelle Einrich- tungen	2,6	1,3
7.	Wie vor, mit Lokomotiv- und Maschinenbetrieb	3,2	1,6

Laufende Nr.	Betriebsarten.	Lohn- prozente, welche als Prämie zu entrichten sind.	Betrag der für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommen den Lohnes zu entrich- tenden Prämie.
		Prozent.	Pfennig.
Zweite Gruppe.			
Sonstige Banarbeiten.			
8.	Erdb- und Planierungsarbeiten, Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit Wurf und mit nur theilweiser Verwendung von Karren, soweit diese Arbeiten nicht über 1,5 m Tiefe hinausgehen und sonstige erschwerende Umstände (Absteigungen, Rüstungen etc.) nicht hinzutreten	1,0	0,5
9.	Wie vor, jedoch mit regelmäßiger Benutzung von Fördergeräthen (Karren etc.), aber ohne Schienengeleise	2,0	1,0
10.	Erdbarbeiten mit Absteigungen oder bei mehr als 1,5 m Tiefe	2,8	1,4
11.	Erdbarbeiten mit theilweiser Anwendung von Schienengeleisen, ohne gleichzeitige maschinelle Einrichtungen im Betriebe, größere Ein- ebnungen, Deichverstärkungen und Deichwiederherstellungen	2,2	1,1
12.	Erdbarbeiten wie vor, mit nicht erheblichem Lokomotivbetrieb	2,6	1,3
13.	Gas- und Wasserleitungsarbeiten	1,8	0,9
14.	Kanalisationsarbeiten, Reinigung und Unterhaltung von städtischen Kanälen	2,8	1,4
15.	Uferschutzbauten	2,4	1,2
16.	Betrieb von Pumpwerken für Ent- und Bewässerungen	2,0	1,0
17.	Stollen- und Schachtbau	4,4	2,2
18.	Maurer- und Zimmerarbeiten zur Herstellung von Brücken, Durch- lässen, Stütz- und Kaimauern, sowie ähnlichen Bauwerken für Tiefbauten	2,2	1,1
19.	Maurerarbeiten für Hochbauten	2,0	1,0
20.	Zimmerarbeiten für Hochbauten	2,4	1,2
21.	Abbruchsarbeiten (ausschließlich derjenigen bei Hochbauten)	3,0	1,5
22.	Wie vor, bei Hochbauten	7	3,5
23.	Brunnenbau	3	1,5
24.	Pflasterarbeiten	1,2	0,6
Dritte Gruppe.			
Nebenbetriebe.			
25.	Steinschlag für sich allein	5,0	2,5
26.	Kies- und Sandgewinnung	3,0	1,5
27.	Steinbruchsarbeiten ohne Sprengung	4,0	2,0
28.	Steinbruchsarbeiten mit Sprengung	5,0	2,5

Günstige Bestimmungen und Erläuterungen.

1. Für Arbeiten, welche vorstehend nicht aufgeführt sind, wird der Prämienfuß nach Maßgabe des für die Genossenschaft geltenden Tarifs vom Vorstande festgesetzt.
2. Wenn dieselben Arbeiter mit mehreren Arten von Arbeiten beschäftigt werden (z. B. mit Straßenreinigung und Steinschlagen), so sind in der monatlichen Nachweisung für jede Art die verwendeten Arbeitstage und die verdienten Löhne getrennt aufzuführen (vergleiche Anleitung des Reichs-Versicherungsamts, betreffend die Nachweisungen von Regiebauarbeiten, vom 12. Dezember 1887). Erfolgt eine solche Trennung nicht, so wird bei der Berechnung der Prämie die höchste in Betracht kommende Gefahrenklasse zur Anwendung gebracht.

Festgesetzt gemäß § 24 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287).

Berlin, den 25. November 1893.

Das Reichs-Versicherungsamt.

Dr. Bödiker.

Prämientarif

für die Versicherungsanstalt der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Gültig für das Jahr 1894.

Laufende Nr.	Gefahrenklassen.	Lohn-	Betrag der für
		prozente, welche als Prämie zu entrichten sind. Prozent.	jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu entrich- tenden Prämie. Pfennig.
	Gefahrenklasse A.		
1.	Kunstmaler, Kunstbildhauer, Ofensezer, Tapetenankleber, Tapezierer, (Anbringung und Abnahme von Wetterrouleaux, Marquisen und Jalousien), Glaser, Stubenmaler, Staffirer, Anstreicher, Lüncher (Weißbinder), Stubenbohrer, Stuckateure, Asphaltirer und Steinsezer, Baulackirer, Bauschreiner (Tischler), Bauklempler.	1 1/2	3/4
	Gefahrenklasse B.		
2.	Maurer, Steinmetzen, Steinhauer, Bau-, Einsezer-, Schlosser-Anschläger, Einrichter von Gas- und Wasseranlagen, Schiffbauer in Holz, Rauchabsteller, Bauwächter, Bauaufsicht.	3	1 1/2
3.	Bühnenbauarbeiter.		

Laufende Nr.	Gefahrenklassen.	Lohn- prozente, welche als Prämie zu entrichten sind. Prozent.	Betrag der für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu entricht- enden Prämie. Pfennig.
	Gefahrenklasse C.		
4.	Zimmerer	4	2
	Gefahrenklasse D.		
5.	Dachdecker (Ziegel-, Schiefer-, Schindel-, Stroh-Dachdecker), Wasser- mühlenbauer in Holz, Holzzurichter und -Konservierer, Brücken- bauer, Schacht- und Uferbefestigungsarbeiter.	4 1/2	2 1/4
	Gefahrenklasse E.		
6.	Brunnenmacher, Windmühlenbauer in Holz, Anbringung, Abnahme, Verlegung und Reparatur von Blitzableitern, Steinbruchsarbeiter, Fuhrwesen.	5	2 1/2
	Gefahrenklasse F.		
7.	Fabrikschornsteinmaurer	6	3
	Gefahrenklasse G.		
8.	Abbruchsarbeiter, Rammarbeiter	7	3 1/2

Sonstige Bestimmungen.

Hinsichtlich der in den vorstehenden Prämientarif nicht besonders aufgeführten Kategorien von Arbeiten (Nebenarbeiten) ist zunächst festzustellen, ob die betreffende Kategorie in dem berufsgenossenschaftlichen Gefahrentarif klassifiziert worden ist. Trifft dies zu, so ist für die bezügliche Arbeit die der betreffenden Gefahrenklasse entsprechende Prämie zu entrichten. Für alle übrigen im Gefahren- und Prämientarif nicht klassifizierten Bauarbeiten ist der Prämienatz der vorstehenden Klasse B mit 1 1/2 Pfennig für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes maßgebend.

Festgesetzt gemäß § 24 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzbl. Seite 287).

Berlin, den 25. November 1893.

Das Reichs-Versicherungsamt,
Dr. Bökler.

Aufgebot.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Kleinenmarpe, Cappel, Dalborn, Kirchdonop und Altendonop, sowie in den Hypothekenbüchern der Rittergüter Lüdershof, Altendonop und Burg-Maspe finden sich folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betr. Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalschuldurkunde beschafft werden kann:

I. In der Bauerschaft Kleinenmarpe:

1. auf dem Bracht'schen Colonnate Nr. 39 in Erdbbruch:
 - a. für Einlieger Heinrich Schöning in Hasebeck ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 19. Januar 1854,
 - b. für Sofie und Heinrich Bracht eine Abfindung von 300 Mk., laut Stätteabtretungsprotokoll vom 3. Januar 1877;
2. auf dem Niederhöfer'schen Colonnate Nr. 17 zu Kleinenmarpe:

für Friedrich Krummstief in Kleinenmarpe ein Schichttheil von 5 Thlr., laut Obligation vom 19. Sept. 1854;
3. auf dem Krummstief'schen Colonnate Nr. 20 daselbst:
 - a. für Musikus Pieper in Maspe ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 31. Mai 1851,
 - b. für Colon Bornemeier Nr. 1 zu Oberschönhausen ein Darlehn von 900 Mk., laut Obligation vom 22. Januar 1879;
4. auf dem Mühlmeier'schen Colonnate Nr. 10 zu Kleinenmarpe:

für Heinrich Brinkmann eine Bürgschaft von 20 Thlr., laut Obligation vom 24. November 1817;
5. auf dem Meier'schen Colonnate Nr. 7 daselbst:

für Sophie Friederike Meier zu Kleinenmarpe ein Schichttheil von 2072 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., laut Obligation vom 13. April 1839;

6. auf dem Niederhöfer'schen Colonnate Nr. 9 in Kleinenmarpe:

für Heinrich Niederhöfer Nr. 9 in Kleinenmarpe eine Abfindung von 70 Thlr., laut Obligation vom 29. Januar 1869;
7. auf dem Reineking'schen Colonnate Nr. 42 in Erdbbruch:
 - a. für Wilh. Beine in Lüdershof (angeblich Uhrmacher H. Sievertsen in Erdbbruch) ein Darlehn zu 150 Thlr., laut Obligation vom 17. Juli 1846,
 - b. für Colon Bunte Nr. 41 in Erdbbruch ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 7. Juni 1847,
 - c. für Ludwig Rostert in Bütte ein Darlehn zu 150 Thlr., laut Obligation vom 11. März 1848;
8. auf dem Tölle'schen Colonnate Nr. 2 in Kleinenmarpe:

für Hermann und Wilhelm Tölle in Kleinenmarpe eine Abfindung zu je 250 Thlr. und Naturalbrauschak, laut Obligation vom 21. November 1853;
9. auf dem Bracht'schen Colonnate Nr. 29 in Erdbbruch:
 - a. für Wilhelm Kuhlmann zu Wellenheide, Amts Lage, ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 5. März 1863,
 - b. für Heinrich Topp von Nr. 29 zu Erdbbruch eine Abfindung von 150 Mk., laut Eintragung vom 5. März 1884;
10. auf dem Wegener'schen Colonnate Nr. 37 in Erdbbruch:
 - a. für Colon Johmann Nr. 17 zu Mosenberg ein Darlehn von 50 Thlr., laut Obligation vom 31. Januar 1849,
 - b. für Friedrich Wegener von Nr. 37 in Erdbbruch ein Kaufgeldrest von 150 Thlr., laut Kaufkontrakt vom 9. April 1868.

II. In der Bauerschaft Cappel:

1. auf dem Beine'schen Colonnate Nr. 5:

für Kunze'sche Vormundschaft zu Cappel eine Caution von 100 Thlr., laut Eintragung vom 7. Mai 1834;

2. auf dem Bornemeier'schen Colonnate Nr. 12:
 - a. für Colon Niedermeier in Brüntrup ein Darlehn zu 150 Thlr., laut Obligation vom 20. August 1849,
 - b. für Colon Brenker in Tintrup ein Darlehn von 250 Thlr., laut Obligation vom 24. April 1860;
3. auf dem Mittelgöcker'schen Colonnate Nr. 7:
 - für die Kirche zu Cappel ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 15. Oktober 1710;
4. auf dem Potthast'schen Colonnate Nr. 10:
 - für Wilhelmine und Friederike Kramer von Nr. 10 in Cappel ein Braut'schag, laut Abtretungsurkunde vom 27. Januar 1869;
5. auf dem Sicker'schen Colonnate Nr. 29:
 - a. für Fräulein Marie Niemeier in Herberhausen ein Darlehn von 300 Thlr., laut Obligation vom 4. Januar 1856,
 - b. für die Vormundschaft der Niemeier'schen Kinder in Herberhausen ein Darlehn von 100 Thlr., laut Obligation vom 7. April 1858,
 - c. für Colon Christoph Hampe Nr. 9 zu Mosebeck ein Darlehn von 400 Thlr., laut Obligation vom 4. April 1862,
 - d. für Kaufmann J. Rintels in Blomberg ein Darlehn zu 200 Thlr., laut Obligation vom 27. Dezember 1872,
 - e. für denselben ein Darlehn von 600 Mark, laut Obligation vom 14. April 1875;
6. auf dem Twete'schen Colonnate Nr. 28:
 - für Fr. Watermann in Großenmarpe ein Darlehn von 200 Thlr., laut Obligation vom 5. März 1838;
7. auf dem Winter'schen Colonnate Nr. 24:
 - a. für Beermeier'sche Aeußerungskasse in Dalborn ein Darlehn von 100 Thlr., laut Obligation vom 16. Dezember 1843,
 - b. für Luise Winter aus Cappel eine Abfindung von 100 Thlr., laut Kontrakt vom 12. Februar 1868.

III. In der Bauerschaft Dalborn:

1. auf dem Fode'schen Colonnate Nr. 2:
 - a. für Mistmacher von Großenmarpe ein Darlehn von 50 Thlr., laut Obligation vom 12. November 1834,
 - b. für Heinrich Krull in Donop ein Darlehn von 62 Thlr. 15 Sgr., laut Eintragung vom 20. Februar 1850,
 - c. für Leibzüchter Krull in Donop ein Darlehn von 27 Thlr. 15 Sgr., laut Eintragung vom 20. Februar 1850;
2. auf dem Krull'schen Colonnate Nr. 11:
 - für Wilhelmine Linnemann in Cappel ein Darlehn von 50 Thlr., laut Obligation vom 19. November 1851;
3. auf dem Pieper'schen Colonnate Nr. 5:
 - für Leibzüchter Hansmeier in Dalborn Alimentationsvertrag mit dem Stättebesitzer, laut Obligation vom 16. Mai 1848 resp. 8. Januar 1849;
4. auf dem Solle'schen Colonnate Nr. 7:
 - für Colon Eichweibel Nr. 3 zu Kleinenmarpe ein Darlehn von 100 Thlr., laut Obligation vom 15. Dezember 1847.

IV. In der Bauerschaft Kirchdonop:

1. auf dem Deppe'schen Colonnate Nr. 22:
 - für Sophie Drifte ein Schichttheil von 146 Thlr., laut Protokoll vom 8. Oktober 1823;
2. auf dem Rissie'schen Colonnate Nr. 17 zu Hagenonop:
 - a. für Sophie Eichmann in Maspe ein Darlehn von 110 Thlr., laut Obligation vom 22. Februar 1793,
 - b. für dieselbe ein Darlehn von 100 Thlr., laut Obligation vom 22. Februar 1802,
 - c. für Einlieger Jürgen Heinrich Möller in Altenonop ein Darlehn von 40 Thlr., laut Obligation vom 23. Februar 1831;
3. auf dem Böhren'schen Colonnate Nr. 13 in Gehrenberg:
 - a. für Wilhelm Schäfer in Altenonop ein Darlehn von 50 Thlr., laut Obligation vom 26. November 1845,

b. für Sophie Hilbebrand in Lüdershof ein Darlehn von 34 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., laut Obligation vom 18. Dezember 1846,

c. für Einlieger Heinrich Sief in Wossenberg ein Darlehn von 50 Thlr., laut Obligation vom 9. März 1853;
4. auf dem Besemann'schen Colonnate Nr. 2 zu Kirchdonop:

a. für die Armentasse in Donop ein Darlehn von 100 Thlr., laut Obligation vom 7. Januar 1845,

b. für Colon Wortmann Nr. 43 in Großenmarpe ein Darlehn von 300 Thlr., laut Kaufbrief vom 1. April 1857;

5. auf dem Winter'schen Colonnate Nr. 3 zu Kirchdonop:

für Wilhelmine Winter eine Abfindung von 10 Thlr., laut Protokoll vom 7. Juli 1852;

6. auf dem Oberwöhrmeier'schen Colonnate Nr. 31 zu Kirchdonop:

für Wilhelm Goscher von Nr. 45 in Großenmarpe ein Darlehn von 100 Thlr., laut Obligation vom 11. Mai 1854.

V. In der Bauerschaft Altendonop:

1. auf dem Ehler'schen Colonnate Nr. 9:

für Colon Niedermeier, Vormund der Viermeier'schen Pupillen in Kirchdonop ein Darlehn von 50 Thlr., laut Obligation vom 8. Dezember 1824;

2. auf dem Möller'schen Colonnate Nr. 4:

a. für Jürgen, Wilhelmine und Sophie Möller von Nr. 37 zu Altendonop 415 Thlr., laut Vertragsurkunde vom 27. Januar 1864,

b. Colon Möller, Inhaber des Colonnats, hat wegen der auf die Abfindung seines Bruders Jürgen Möller zu 150 Thlr. angeblich schon berichtigten 60 Thlr. die Garantie übernommen, laut Eintragung vom 28. Januar 1864.

VI. In dem Hypothekenbuche des Ritterguts Lüdershof:

Wurde das durch ein vom Ober-

marschall von Donop errichtetes Testament auf die Güter Altendonop, Lüdershof und Maspe gelegte Fideicommiss vi decr. cancel. vom 18. März 1824 hier eingetragen (ingrossirt am 13. Mai 1824).

VII. In dem Hypothekenbuche des Ritterguts Altendonop:

Wurde das durch ein vom Obermarschall von Donop errichtetes Testament auf die Güter Altendonop, Lüdershof und Maspe gelegte Fideicommiss vi decr. cancel. vom 18. März 1824 hier eingetragen (ingrossirt am 13. Mai 1824).

VIII. In dem Hypothekenbuche des Ritterguts Burg-Maspe:

Wurde das durch ein vom Obermarschall von Donop errichtetes Testament auf die Güter Altendonop, Lüdershof und Maspe gelegte Fideicommiss vi decr. cancel. vom 18. März 1824 hier eingetragen (ingrossirt 13. Mai 1824).

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden Alle, die an die vorstehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 20. April 1894,

Morgens 10 Uhr,

hier anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betr. Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und in den Hypothekenbüchern gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18 bis 20 des oben angezogenen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in den Bauerschaften Kleinenmarpe, Cappel, Dalborn, Kirchdonop und Altendonop sowie in den Rittergutsbezirken Lüdershof, Altendonop, Burg-Maspe, Ober-Maspe und Gröperhof das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, hierdurch auf-

gefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben an-
beraumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte
Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthums-
vorbehalten und Hypotheken einen bestimmten
Geltbetrag enthalten, für den die Eintragung
beansprucht wird.

Die Rangordnung, die für die angemeldeten
Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind
den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden
beizufügen.

Von der Verpflichtung der Anmeldung sind
nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine be-
sondere Benachrichtigung über die geschehene An-
erkennung ihres Rechts zugegangen ist, oder deren
Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen
Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge,
daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingression
verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige
dingliche Rechte Dritten gegenüber, die innerhalb
der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben,
oder die im redlichen Glauben an die Richtigkeit
des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an
demselben erworben haben, nicht geltend gemacht
werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Ver-
säumnung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Blomberg, den 18. September 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.